



# Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

65. Jahrgang

Donnerstag, 8. Februar 2024

Nummer 6

## Amtliche Bekanntmachungen

### 2. BA Ersatzwasserversorgung Verbund mit der Albwasserversorgungsgruppe VI

Witterungsbedingt ruhen die Arbeiten an der Trasse für die Ersatzwasserversorgung Verbundleitung Gundelfingen - Hayingen. Der Beginn der Bauarbeiten war letzten Sommer am Wasserwerk Gundelfingen und die ausführende Firma Lohr arbeitete sich Stück für Stück bis nach Weiler vor. Von Weiler aus ging es durch den Wald zum Hochbehälter Indelhausen. Als zunächst letzte Maßnahme vor der Winterpause wurde die Spülbohrung durch den Wald vorgenommen. Je nach Wetterlage wird die Firma Lohr die Bauarbeiten im Februar wiederaufnehmen und voraussichtlich im März 2024 abschließen. Vom Wasserwerk Gundelfingen aus, muss der Weg auf einer Strecke von ca. 720 Metern noch asphaltiert werden, was entsprechende Witterungsverhältnisse voraussetzt. Von Mitte April bis Ende April 2024 sollen die technischen Arbeiten im Wasserwerk der Albwasserversorgungsgruppe VI erfolgen. Für die Wasserförderung vom Wasserwerk der Albwasserversorgungsgruppe VI zum Hochbehälter Indelhausen ist eine neue Pumpstation geplant. Diese Arbeiten wurden bereits im Oktober 2023 an die Firma Hydro Elektrik GmbH aus Ravensburg vergeben. Daran anschließend erfolgt noch die Installation eines Notstromaggregats im Wasserwerk Gundelfingen, damit bei Notbetrieb die Trinkwasserversorgung gesichert ist. Naturschutzrechtliche Begleitmaßnahmen werden parallel durchgeführt. Nach der derzeitigen Planung soll die Maßnahme Mitte des Jahres fertiggestellt sein.

gez. Stadtverwaltung Hayingen

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024

#### I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Januar 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

##### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.991.294
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.979.383
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	11.911
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	25.500
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	25.500
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	37.411

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.622.587
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.333.038
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	289.549
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.223.730
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.330.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.106.570
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-817.021
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-55.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	545.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-272.021

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 600.000 EUR

Davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: 1.600.000 EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 500.000 EUR

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- Für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H. der Steuermessbeträge;
- Für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

#### II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt hat mit Erlass vom 25.01.24, Az.: 10/2-hat-902.41 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 18.01.2024 beschlossenen Haushaltssatzung gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 600.000 € genehmigt.

#### III. Wirtschaftsplan

Aufgrund der Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den Bestimmungen des HGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Januar 2024 den Wirtschaftsplan 2024 der Wasserversorgung Hayingen wie folgt festgestellt:



## Ärztlicher Notfalldienst

### Rufnummer für den allgemein-ärztlichen Notfalldienst: 116117

(Anruf ist kostenlos)

Reutlingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

**Klinikum am Steinberg**

Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Mo – Fr 18 – 22 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

**Altklinik Münsingen, Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen**

Sa., So und an Feiertagen 10-16 Uhr



### Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 01806 071211

(pro Anruf 20 Cent aus dem deutschen Festnetz, max. 60 Cent aus den Mobilfunknetzen)

Reutlingen (kinderärztlicher Notfalldienst)

Kinderärztliche Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinberg

Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen Sa, So und an

Feiertagen 9 - 13 Uhr und 15 – 20 Uhr

### Rufnummer für den augenärztlichen Notfalldienst: 01801 929348

(pro Anruf 20 Cent aus dem deutschen Festnetz, max. 60 Cent aus den Mobilfunknetzen)

### Rufnummer für den HNO-ärztlichen Notfalldienst: 01806 070711

(pro Anruf 20 Cent aus dem deutschen Festnetz, max. 60 Cent aus den Mobilfunknetzen)

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst, zu erfragen unter

Tel. 0761 120 120 00

### Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten

Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

### Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

### Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373/915988,

Mobil 0152 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

### PORT Gesundheitszentrum - Pflegestützpunkt

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2

Email: pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

### Apotheken-Notdienst

Die Notdienstpläne können im Internet unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de abgerufen werden.

## Notrufe

Polizei 110

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Gas-Störungsstelle 0800 0824505

EnBw Hotline, Strom Störung 0800 3629477

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

EUR

<b>1. Jahresüberschuss aus dem Erfolgsplan</b>	<b>2.200</b>
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	435.500
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-329.400
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>106.100</b>
3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	962.700
3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.724.000
<b>3.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-761.300</b>
<b>4. Veranschlagter Finanzierungsbedarf</b>	<b>-655.200</b>
5.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.000
5.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-111.700
<b>5.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.551.000</b>
<b>6. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<b>-66.900</b>

EUR

1. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 700.000
2. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt 50.000

### IV. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 25.01.2024 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 18.01.2024 beschlossenen Wirtschaftsplanes 2024 mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 700.000 € genehmigt.

### V. Auslegung des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit Wirtschaftsplan liegt gem. § 81 Abs. 4 GemO an sieben Tagen und zwar von Freitag, 09. Februar 2024 bis einschließlich Dienstag, 20. Februar 2024 (13.02.2024 geschlossen) im Rathaus in Hayingen, Sitzungssaal, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 Nr. 2 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hayingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Hayingen, den 06.02.2024

gez. Holzbrecher  
Bürgermeisterin





## Stadt Hayingen, Landkreis Reutlingen

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am 09. Juni 2024

#### 1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte statt.

In Stadt Hayingen sind dabei insgesamt 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
<b>I Hayingen</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>II Anhausen</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>III Ehestetten</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>IV Indelhausen</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>V Münzdorf</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

In der Ortschaft Anhausen sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Ehestetten sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Indelhausen sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Münzdorf sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen** schriftlich einzureichen oder dort abzugeben. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.2.2 Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Anhausen, Ehestetten, Indelhausen, Münzdorf dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Sat-

zung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsverammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet,



auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

	Personenzahl
Anhausen	von 10
Ehestetten	von 10
Indelhausen	von 10
Münzdorf	von 10

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, von der Bürgermeisterin – **Bürgermeisteramt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen** – kostenfrei geliefert oder als pdf bereitgestellt. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtli-

chen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unter-



zeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt

hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen eingehen**.  
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen** bereit.  
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.  
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Hayingen, 06.02.2024

Bürgermeisteramt Hayingen

gez. Holzbrecher

Bürgermeisterin

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung über die Fasn

Glombiger Donnerstag, 08.02.2024, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Fasnets-Dienstag, 13.02.2024, geschlossen

Um Beachtung wird gebeten.

## Öffnungszeiten der Postagentur

Glombiger Donnerstag, 08.02.2024

10.00 Uhr – 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen!

Um Beachtung wird gebeten

## Straßensperrung - Vollsperrung

### Kinderumzug

**Donnerstag, 06. Februar 2024**

14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

**Aufstellung:** Schulstraße / Karlsplatz

**Umzugsstrecke:** Karlsplatz, Brunnenstraße, L 249 Marktstraße, Kirchstraße



## Bunter Fasnetsumzug mit Festwagen

**Dienstag, 13. Februar 2024**

12:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Schulstraße bis Mittwoch, 14.02.; 14:00 Uhr

(von Einmündung Brühl bis Einmündung Marktstraße)

### Aufstellung:

Brühl, Schulstraße, Schloßgartenstraße ggf. Frauengasse

### Umzugsstrecke:

Schulstraße, Karlsplatz, Brunnenstraße,

L 249 Marktstraße, Kirchstraße,

K 6769 Münsinger Straße, Schulstraße,

### Linienbusverkehr

Die Bushaltestelle an der L 249 Zwiefalter Straße kann vom

13.02.2024 12.30 Uhr bis

14.02.2024 14.00 Uhr nicht angefahren werden

und wird an die L 249 Holzgasse gegenüber der bestehenden Bushaltestelle "Holzgasse" verlegt.

Um Beachtung wird gebeten.

## Papiertonne in Ehestetten

Abholung am Donnerstag, 15. Februar 2024, ab 6.00 Uhr

Landratsamt Reutlingen



## Problemstoff-Mobil ist wieder auf Tour

Das Problemstoffmobil ist von Samstag, 10. Februar, bis Samstag, 23. März 2024, wieder im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterwegs. Die genauen Termine für die einzelnen Gemeinden finden sich in der App, online oder im Abfallkalender. Ausgenommen sind die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen, sie haben eine eigene Schadstoffentsorgung.

Am Mobil können Privathaushalte ihre Problemstoffe in Kleinmengen abgeben. Alle anderen, wie beispielsweise Gewerbebetriebe, Freiberufliche oder Schulen, müssen ihre Schadstoffe anderweitig entsorgen. Die Sammlung wird nur von den Haushalten über die Abfallgebühren finanziert. Zudem ist im LKW bei bis zu 200 Anlieferungen am Tag nicht genügend Platz für große Mengen.

### Maximal 25 Batterien pro Anlieferer

Neben vielen Schadstoffen können Kleinbatterien, kleine Akkus, Knopfzellen und Autobatterien beim Problemstoffmobil entsorgt werden. Auch hier ist die Annahme grundsätzlich auf haushaltsübliche Mengen begrenzt. So können pro Anlieferer maximal 25 kleine Batterien und Akkus angenommen werden. Bei den großen Autobatterien ist eine Anlieferung von höchstens zwei Stück möglich. Große Lithium-Akkus, beispielsweise von Fahrrädern oder Rasenmähern, müssen wegen ihres Gefahrenpotenzials über den Fachhandel entsorgt werden.

Größere Mengen an Batterien können im Handel kostenlos abgegeben oder übers Jahr verteilt am Mobil angeliefert werden. Durch die gesetzliche Produktverantwortung sind Hersteller, Herstellerinnen sowie der Handel vorrangig dazu verpflichtet, Altbatterien anzunehmen. Wo Batterien verkauft werden, müssen im Geschäft gut sichtbar Sammelboxen aufgestellt sein. So werden diese Stromspeicher in Discountern und Supermärkten angenommen. Also beim nächsten Einkauf einfach die leeren Batterien mitnehmen und abgeben.

### Akkus als Alternative zu Batterien

Batterien lassen sich oft durch Akkus ersetzen. Sie können mehrere hundert Male wieder aufgeladen werden. Das hilft, den Müll hunderter Batterien einzusparen. Bei der Produktion dieser Stromspeicher werden große Mengen an Rohstoffen und Energie verbraucht. So benötigt die ganze Herstellungskette einer Batterie bis zu fünfhundert Mal mehr Energie, als sie bei der Nutzung bereitstellen kann. Die Verwendung von Akkus schont unsere Umwelt viel nachhaltiger als das Recycling von Batterien. Es lohnt sich auch finanziell umzusteigen: Im Vergleich ist der Preis eines Akkus inklusive Ladestrom auf Dauer wesentlich günstiger als der von mehreren Batterien.

Auch beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich können arbeitstäglich und ganzjährig Schadstoffe und Batterien oder Akkus gebührenfrei abgegeben werden. Der Wertstoffhof hat montags bis freitags von 7:00 bis 16:45 Uhr und samstags von 8:00 bis 11:45 Uhr geöffnet.

Ehestetten, Steige 2, Platz neben Gasthof „Hirsch“

Dienstag, 05. März 2024, 08.30 – 09.00 Uhr

Hayingen, Bauhof, Zwiefalter Straße 27

Dienstag, 05. März 2024, 09.30 – 11.00 Uhr

## Regierungspräsidium Tübingen

## Närrisches Treiben im Regierungspräsidium Tübingen

### Narrenkappe 2024 an Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut übergeben

Masken, Hästräger und bunte Gestalten beim traditionellen Narrenempfang im Regierungspräsidium Tübingen am 6. Februar 2024. Narrenkappe des Regierungspräsidiums wurde an Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut übergeben. Laudator Lothar Wölfle überbrachte närrische Grüße.

Mit närrischer Musik zogen am Dienstag, 6. Februar 2024, Hästräger der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte, der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte, des Alemannischen Narrenrings, des Narrenfreundschaftsrings Neckar-Gäu, des Narrenfreundschaftsrings Zollern-Alb, des Verbandes Alb-Bodensee Oberschwäbische Narrenvereine, der Narrenfreunde Heuberg und des Narrenringes Alb-Lauchert in das Regierungspräsidium Tübingen ein.

„Ich grüße Euch ihr Sonderlinge, und Herrscher Eurer Narrenringe“, eröffnete der Tübinger Behördenchef Klaus Tappeser die Veranstaltung, die nach der pandemiebedingten Pause erstmals seit 2020 wieder stattfand. Verkleidet als Lehrer Lämpel nahm er während seiner Rede neben einer Schultafel Platz und veranschaulichte hiermit die aktuelle Debatte um G8 und G9: „Um G8 gibt es ja Zoff, die Zeit zu kurz und zu viel Stoff, darum ist G9 das Ziel, das man auch erreichen will.“

Nach der närrischen Rede von Roland Wehrle, Präsident der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte, hielt Landrat a.D. Lothar Wölfle als Träger der Narrenkappe 2020 die Laudatio für die diesjährige Narrenkappenträgerin Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut. Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut brachte ihre Freude über die Verleihung der Narrenkappe in Reimform zum Ausdruck: „An Fasnet ein Narr sein – das hat Tradition. Mit Kappe bin ich nun eine davon. An Fasnet ein Narr sein – da macht es Sinn! Und wenn die Narren rufen, dann geh ich hin.“ In ihrer kurzen Tour durch bundes- und landespolitische Themen lobte sie den Mittelstand im Land: „Unser Mittelstand, der ist legendär. Da kommen Wohlstand und Beschäftigung her. Wir im Land wollen ihn hegen und pflegen – Statt ihm Steine in den Weg zu legen!“ Mit Blick auf ihre eigene Politiker-Spezies stellte die Wirtschaftsministerin fest: „Doch närrisch regieren ist nicht zu empfehlen, man sieht es mit Grausen, wie die Koalitionäre sich quälen. Ich mein' in Berlin – nicht hier im Land. In Stuttgart versuchen wir's Hand in Hand.“



Regierungspräsident Klaus Tappeser (links) übergibt die Narrenkappe an Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Mitte) im Beisein des Narrenkappenträgers 2020 Lothar Wölfle, Landrat a.D., Fotografie: Süleyman Tillem, Regierungspräsidium Tübingen.



Die vergangenen Narrenkappenträger des Regierungspräsidiums Tübingen mit Roland Wehrle (ganz links) und Regierungspräsident Klaus Tappeser (4. von rechts), Fotografie: Süleyman Tillem, Regierungspräsidium Tübingen.

## Kreislandwirtschaftsamt Münsingen

### Vorbereitungskurs Hauswirtschaft

Für Praxiserfahrene in der Hauswirtschaft bietet das Kreislandwirtschaftsamt wieder einen Vorbereitungskurs auf die Berufsabschlussprüfung zur „staatlich geprüften Hauswirtschafterin/zum Hauswirtschafter“ an.

Hierfür findet am Dienstag, 05. März 2024, von 18 bis 20 Uhr, vorab eine Informationsveranstaltung in der Beruflichen Schule in Münsingen statt.

Für die **Informationsveranstaltung** im März ist eine **Anmeldung bis zum 20. Februar 2024** unter der Telefonnummer 07381 9397-7341 oder per E-Mail an [landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de) erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie hier: Kreislandwirtschaftsamt [landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de); 07381/9397-7341

## Sonstige Mitteilungen

### Gerüstet für zunehmend trockenere Sommer:

#### Baden-Württemberg richtet ein Niedrigwasser-Informationszentrum (NIZ) an der LUBW ein

Umweltministerin Thekla Walker: „Mit dem Start des NIZ ist ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung der Wassermangelstrategie des Landes erreicht“

**Baden-Württemberg/Karlsruhe.** „Das neu geschaffene Niedrigwasser-Informationszentrum der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ist ab sofort die zentrale Anlaufstelle für Messwerte, Trends und Informationen rund um das Thema Niedrigwasser“, so Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW. Das Portal des Niedrigwasser-Informationszentrums (NIZ) ist im Internet Anfang 2024 in Betrieb gegangen und wird nun offiziell vorgestellt. „Das Online-Portal ist das Herzstück des Informationszentrums. Hier findet man regelmäßig aktualisierte Informationen und Prognosen zu Pegelständen und Gewässergüte in Oberflächengewässern, Seen und im Grundwasser zu Niedrigwassersituationen.“ Das Portal ist über den folgenden Link zu erreichen: <https://niz.baden-wuerttemberg.de>

#### Das NIZ ein wichtiger Meilenstein der Wassermangelstrategie des Landes

Aufgrund der in den letzten Jahren vermehrt und länger aufgetretenen Niedrigwasser- und Trockenphasen hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Wassermangelstrategie für das Land erarbeitet und aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht.

„Mit dem Start des NIZ ist ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung der Wassermangelstrategie des Landes erreicht. Die Verbesserung der Daten- und Informationslage ist die Grundlage für

kurz- sowie langfristige wasserwirtschaftliche Entscheidungen“, so Umweltministerin Thekla Walker. „Dieses Informationsangebot gilt es in den kommenden Jahren konsequent weiter auszubauen. Ziel ist, dass sich die Menschen im Land rechtzeitig auf mögliche Wassermangelsituationen vorbereiten können.“

#### NIZ-Portal: zentrale Informationsquelle bei Niedrigwasser

„Wasserbehörden und Kommunen im Land erhalten künftig sehr schnell eine Bewertung des Wasserangebotes. Sie können auf dieser Grundlage Sofortmaßnahmen ergreifen“, erläutert Maurer. „Nutzerinnen und Nutzer können sich auf erforderliche Maßnahmen frühzeitig einstellen. Das NIZ-Online-Portal wird für alle Betroffenen ein wichtiges Informationsinstrument sein, beispielsweise industrielle Betriebe mit einem hohen Wasserverbrauch.“

NIZ-Portal: alle Daten für die Beurteilung der Wasserlage  
Im Online-Portal werden alle Daten gebündelt, die für die Beurteilung der Wasserlage notwendig sind: Niederschläge, Wasserstände in Fließgewässern, im Bodensee und im Grundwasser sowie Informationen zur Neubildung des Grundwassers und der Bodenfeuchte. Auch physikalische Güteparameter der Gewässer, wie die Wassertemperatur und der Sauerstoffgehalt, werden zentral zur Verfügung gestellt und bei den Analysen berücksichtigt. Mit ihrer Hilfe können kritische Situationen für Fauna und Flora der Gewässer frühzeitig erkannt werden.

Die zahlreich aufbereiteten Daten fließen in Niedrigwassermodelle ein, Prognosen zur Wasserverfügbarkeit werden erstellt und darauf aufbauend Berichte zur Lage in Baden-Württemberg und einzelnen Regionen.

Aktuell wird im NIZ-Portal die Abflusssituation für rund 100 Pegel in Baden-Württemberg bewertet und in Niedrigwasserklassen eingeordnet. An 26 Messstationen werden zusätzlich die Güteparameter in den Fließgewässern erfasst. Die Beurteilung der Grundwasserstände erfolgt anhand von rund 70 Messstationen. Es ist geplant, das NIZ in den kommenden Monaten und Jahren kontinuierlich auszubauen und weiterzuentwickeln.

#### NIZ-Portal: langfristige Trendanalysen

Klimamodelle zeigen, dass in den kommenden Jahrzehnten häufiger mit länger anhaltenden Trockenphasen zu rechnen ist. Dies gilt besonders für das Sommerhalbjahr. Damit solche grundlegenden Veränderungen im Wasserhaushalt rechtzeitig erkannt werden, erstellen und aktualisieren die Mitarbeitenden des NIZ künftig Trendanalysen und Bewertungen zum Niedrigwassergeschehen in Oberflächengewässern und im Grundwasser.

„Der Druck auf die Ressource Wasser steigt. Laut Berechnungen der Kooperation Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft, KLIWA, müssen wir uns künftig darauf einstellen, dass in manchen Regionen Baden-Württembergs durchschnittlich 20 Prozent weniger Grundwasser neu gebildet wird“, so Maurer.

Hintergrundinformation Wassermangelstrategie des Landes  
Der Ministerrat hat die Strategie zum Umgang mit Wassermangel in seiner Sitzung vom 19.07.2022 beraten und das Umweltministerium gemeinsam mit den betroffenen Ressorts gebeten, das zugehörige 12-Punkteprogramm umzusetzen. Ein wesentlicher Punkt ist die Einrichtung des Niedrigwasser-Informationszentrums (NIZ) bei der LUBW.

Weiterführende Informationen sind hier abrufbar:

- o <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/klimawandel-heiss-und-trockenphasen-werden-zunehmen?highlight=Niedrigwasserstrategie>
- o Wasserversorgung: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ([baden-wuerttemberg.de](http://baden-wuerttemberg.de))

### Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg 2024:

Leistung – Engagement – Anerkennung (Lea-Mittelstandspreis)  
Soziales Engagement von Unternehmen wird ausgezeichnet  
Jeden Tag setzen sich mittelständische Unternehmen für das Gemeinwohl ein. Ob per Spendenlauf, Schulungsangebot oder inklusivem Fertigungsprozess. Damit stärken sie sowohl den Zu-



sammenhalt in der Gesellschaft als auch die Wirtschaft und damit die Zukunftsfähigkeit unserer Region.

Die Lea-Löwin würdigt diesen wertvollen Einsatz und zeigt: Soziales Engagement ist im Selbstverständnis vieler Unternehmen tief verankert. Daher verleihen Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg am 26. Juni 2024 bereits zum 18. Mal den Lea-Mittelstandspreis.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche in Württemberg) und Landesbischofin Prof. Dr. Heike Springhart (Evangelische Landeskirche in Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten kostenlos online bewerben. Voraussetzung ist eine Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation, zum Beispiel einem Verein, einer Schule oder einer sozialen Einrichtung. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2024.** Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de). Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e. V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711 / 2633-1147, E-Mail: [info@mittelstandspreis-bw.de](mailto:info@mittelstandspreis-bw.de).

## Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

### Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhe-bänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2024. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter [www.kulturlandschaftspreis.de](http://www.kulturlandschaftspreis.de), beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt

## Bildung

### Offene Lehrstellen für den Landkreis Reutlingen

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind 291 Lehrstellen in 176 Betrieben ausgeschrieben und 85 Ausbildungsplätze in 42 Betrieben für 2025 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 175 Praktikumsplätze veröffentlicht.

### Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

**Nächster Infotag: 17. Februar 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr**  
**Nach der Berufsausbildung zum Studium! 1-jähriges Berufskolleg**

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“. Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig)**.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

#### Französisch-Intensiv-Grundkurs - Online

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 19.02. bis 13.05.2024

#### Spanisch-Intensiv-Grundkurs

10 x donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 19.02. bis 13.05.2024

#### Buchführungs-Grundkurs

3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 06.03. bis 20.03.2024

#### Praxisorientierte Buchführung

4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 08.04. bis 29.04.2024

#### Englisch-Aufbau 35 und Konversationskurs

10 x donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 10.04. bis 15.05.2024

#### Dorn-Methode kennenlernen

Ein Abend, um die eigenen Rücken und Gelenkprobleme kennenzulernen.

Frau Susanne Galster zeigt praktische Übungen zur Selbsthilfe bei Beschwerden.

Am 04.03.2024, 1 x montags von 19:00 bis 20:30 Uhr

[www.kolping-riedlingen.de](http://www.kolping-riedlingen.de)

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

**Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, [gabriele.roth@kbw-gruppe.de](mailto:gabriele.roth@kbw-gruppe.de)**







## Volkshochschule

### Vhs Zwiefalten informiert:

Das Sommersemester 2024 startet – nach Aschermittwoch geht es los - hier zunächst die Kurse vom Februar:

Bereits am Dienstag, dem 20. Februar und am Mittwoch, dem 21. Februar beginnen die Yoga-Kurse mit Rosemarie Rother wieder. 76,- Euro

#### Lachyoga

Lachyoga ist eine Form des Yoga, bei der das grundlose Lachen im Vordergrund steht.

**Wirkung**, beim Lachen wird die Atmung stakkatoartig unterbrochen. Durch ruckartige Bewegungen des Zwerchfells wird Atemluft aus der Lunge gestoßen.

Die Ergebnisse der Lachforschung deuten darauf hin, dass Lachen gesund ist und das allgemeine Wohlempfinden steigert. Durch das Lachen würden entzündungshemmende und schmerzstillende Substanzen freigesetzt, Stresshormone abgebaut und das Immunsystem würde gestärkt. Auch würde der Sauerstoffaustausch im Gehirn erhöht, das Herz-Kreislaufsystem in Schwung gebracht, die Atmung verbessert und der Stoffwechsel angeregt. Lachen könne auch helfen, Stress abzubauen.

**Kontraindikationen**, Angina Pectoris, Zwerchfellbruch, nicht kontrolliertem Bluthochdruck, Harn- und Stuhlinkontinenz, Bandscheibenverfall, Aneurysma, Glaukom, Rippenbrüchen sowie bei schwerem Depressionsverlauf oder Einnahme von Psychopharmaka.

Anja Passarge-Vogt ab Donnerstag 29.02.2024 von 17.00 – 18.00 Uhr, 4 Termine in der Münsterschule Zwiefalten, 25,- Euro

#### Babymassagen

Berührt, gestreichelt und massiert werden, das ist Nahrung für das Kind. Genauso wichtig wie Mineralien, Vitamine und Proteine.

Dieser Kurs ist geeignet für Mütter oder Väter mit Kindern vom Neugeborenen bis zum Kleinkind.

Bitte eine dicke Decke zum drauf Sitzen und Liegen, und ein Handtuch mitbringen.

Cornelia Herter ab Montag dem 26.02.2024 von 10.00 – 11.00 Uhr , 3 Termine in der Rentalhalle Gymnastikraum Zwiefalten, 18,- Euro

### Im März geht es dann gleich weiter:

#### Gitarrenkurs für Kinder

Ein Kurs für Kinder ab der dritten Klasse. Der Kurs ist die Fortsetzung vom Herbstkurs. Wer schon leichte Kenntnisse hat kann noch einsteigen, es ist Platz für zwei Kinder.

Wir lernen gemeinsam mit dem Lehrbuch "Fridolin" (die Ausgabe ohne CD)

Anni Stiehle ab Freitag, 01.03.2024 von 15.30 -16.15 Uhr , 10 Termine in der Münsterschule Zwiefalten kosten 62,- Euro.

**Traditionelle Süße Hefeteige und Kleingebäck auf Schwäbisch**  
Der „frisch gebackene“ Bäcker- und Konditor-Geselle Jan Fuchsloch möchte mit Ihnen Hefezöpfe, Nusszöpfe, Osterhasen, Osterbrot, Palmbrezeln und Kleingebäcke backen.

Er zeigt Ihnen verschiedene Rezepte, Teigherstellung, Ruhezeiten, das Backen und alles was dazugehört bis hin zum guten Backergebnis.

Er vermittelt sein know how und beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen. Bringen Sie bitte gute Laune mit und einen Korb, damit Sie das Gebackene gut nach Hause transportieren können. Materialkosten von etwa 8,- Euro werden im Kurs erhoben.

Mit Jan Fuchsloch am Samstag, dem 02.03.2024 von 14.30 Uhr – 18.30 Uhr in der Panoramastraße 18 in Zwiefalten. 29,- Euro, es können vier bis fünf Personen teilnehmen.

#### Italienisch I

Capuccino, sole, vino....- schon die Worte machen Lust auf Urlaub, Leichtigkeit – und vielleicht auch auf die Sprache?

Mit Freude und Leichtigkeit wollen wir die Grundkenntnisse der italienischen Sprache lernen und dabei schon von Anfang an einfache Unterhaltungen führen.

Lehrwerk: Espresso 1, Hueber Verlag. Der Kurs schließt an den Kurs vom Frühjahr an, wenn Sie schon leichte Vorkenntnisse haben, können Sie gerne noch einsteigen.

Diana Reiff-Schmid ab Dienstag, 12.03.2024 jeweils von 18.00 Uhr – 19.00 Uhr, 10 Termine in der Münsterschule Zwiefalten, bei 8 TN 82,- Euro.

#### Upcycling, Jeans neu in Szene gesetzt

Alte Jeans sind ideal für neue Nähprojekte, Sie entscheiden selbst was für ein neues Teil entstehen soll. Vielleicht eine Schürze, Tasche, Kosmetiktasche oder ein Kissenbezug, Mäppchen...

Mitbringen zu diesem Kurs sollten Sie: Ihre Nähmaschine, Stecknadeln, Schneiderkreide, Auftrennen, Faden, Schere und 2-3 Jeans (am besten in verschiedenen Blautönen).

Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Monika Junghänel, Mi., 06.03.2024 und Mi., 13.03.2024 jeweils von 18.00 – 21.00 Uhr in der Münsterschule Zwiefalten 5 – 8 TN 38,- Euro.

#### Tai Chi Chuan - Qigong

Die fließenden Übungen machen vital, fördern die Gesundheit und schärfen die Wahrnehmung. Die Bewegungen sind geschmeidig, durchlässig und weich, dabei gleichzeitig kraftvoll. Tai Chi Chuan gehört zu den Bewegungskünsten die vor allem vorbeugend wirken, es stärkt die Muskeln und die Knochen. Tai Chi ist Meditation in Bewegung, die Entspannung hilft der Psyche und dem Herz-Kreislauf-System. Wir lassen das Chi – die Energie im Körper fließen. In diesem Kurs lernen wir verschiedene Formen aus dem Yang Stil und machen Qigong-Übungen. Bitte bequeme Kleidung, Turnschuhe oder warme Socken tragen. Dieser Kurs ist auch für Neueinsteiger geeignet.

Stefanie Schönbeck ab Donnerstag, 14.03.2023, 10 Termine von 18.00 – 19.00 Uhr in der Rentalhalle Zwiefalten Gymnastikraum, bei warmen Wetter wieder draußen. 60,- Euro.

#### Vom Denken ins Handeln – ein Schritt näher zu Dir

Eine Wohnzimmerbegegnung für alle, die offen und neugierig sind. Ein Abend über Methoden, Ideen, Strukturen um sich leichter im Alltag zurechtzufinden.

Treffpunkt: Wohnzimmer St.-Michaels-Weg 7, 88499 Zwiefaltendorf bei Sylvia Vögele-Kopp, am Dienstag, 19.03.2024 um 18.30 Uhr für 8 – 10 Teilnehmer, 18,- Euro. Ihre Teilnahme ist nur nach rechtzeitiger Anmeldung möglich: telefonisch in der Münsterschule 07373-591 oder bei der vhs Zwiefalten Frau Schönbeck 07373-555

Unser Programmheft liegt ab 8. Februar wieder bei den üblichen Stellen aus, und natürlich können Sie auch im Internet schauen und sich online anmelden.

Wir wünschen viel Freude bei unseren Kursen !

#### YogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYoga

Hallo, liebe Yogi's

Es ist schön, dass wir wieder mit Yoga beginnen können.

Es erwartet euch ein neues Programm. Beweglichkeit und Stabilität – dass diese beiden zusammengehören und in einem gesunden Verhältnis stehen müssen, kann man nicht oft genug betonen. Eine Kombination Anspannung, Entspannung und Dehnung. Alle die sich in die Liste eingetragen haben brauchen sich nicht mehr Anmelden. Wenn ihr den Termin nicht wahrnehmen könnt, bitte **rechtzeitig** Bescheid geben.

Hier die Übersicht über die Zeiten für die **VHS Yogakurse**

Dienstag 20.2.24 17.45 – 19.00Uhr belegt

Dienstag 20.2.24 19.15 – 20.30Uhr nur für Männer = 2freie Plätze

Mittwoch 21.2.24 8.15 – 9.30Uhr = 1freier Platz

Mittwoch 21.2.24 9.45 – 11.00Uhr belegt

Mittwoch 21.2.24 17.45 – 19.00Uhr = 1freier Platz

Mittwoch 21.2.24 19.15 – 20.30Uhr belegt

Hallo, liebe Yogi's hier die Termine für **das DRK – Yoga**

Dienstag 20.2.24 8.15 – 9.30Uhr = 1freier Platz

Dienstag 20.2.24 9.45 – 11.00Uhr belegt

Wenn ihr den Termin nicht wahrnehmen könnt, bitte rechtzeitig Bescheid sagen.

Bitte folgendes mitbringen: Matte, Kuscheldecke, Kissen für Kopf und Knie, evt. etwas wärmere Kleidung auf Grund kühlerer Raumtemperatur.

„**Wer rastet der rostet**“ wir haben viel vor, lasst euch Überraschen Ich freue mich auf euch liebe Grüße Rose



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinden der Stadt Hayingen

#### Das kath. Münsterpfarramt in Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr  
 Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

#### Öffnungszeiten während der Fasnet:

Donnerstag, 08.02.2024 – 09.00 – 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen  
 Freitag, 09.02.2024 – 09.00 – 12.00 Uhr  
 Montag, 12.02.2024 – 09.00 – 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen  
 Dienstag, 13.02.2024 – geschlossen  
 Ab Mittwoch, 14.02.2024 ist das Pfarrbüro wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten  
 Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375  
 E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de  
 Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

#### Erreichbarkeit des Pastoralteams:

##### Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten  
 Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten  
 Mobil 0160-94994902, E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

##### Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42  
 Tel. 07388 - 9934675, E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

##### Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324, Mobil 0176 - 55079323  
 E-Mail: maria.gruener@drs.de

##### Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325, Mobil 01575 - 3352866  
 E-Mail: patricia.engling@drs.de

##### Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699, Mobil 0178 - 9061124  
 E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

##### Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmil Illing, Tel. 07373 – 915998, Mobil 0152 – 26368966,  
 E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

#### Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Freitag, 09.02.2024  
 18.00 Uhr **Messe für Hästräger** im Münster Zwiefalten  
 Samstag, 10.02.2024  
 19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Tigerfeld  
 Sonntag, 11.02.2024  
 09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Mörsingen  
 09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Aichelau  
 10.00 Uhr **Gottesdienst für Hästräger** in Wilsingen  
 10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten  
 10.30 Uhr **Messe für Hästräger** in Hayingen  
 Dienstag, 13.02.2024  
 09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium im Münster Zwiefalten  
 Mittwoch, 14.02.2024 – Aschermittwoch  
 19.00 Uhr **Abendmesse** im Coemeterium im Münster Zwiefalten  
 19.00 Uhr **Abendmesse** in Hayingen

## MESSE FÜR HÄSTRÄGER



am Freitag, 09.02.2024 um  
 18.00 Uhr im Münster  
 Zwiefalten

am Sonntag, 11.02.2024 um  
 10.30 Uhr in Hayingen

am Sonntag, 11.02.2024 um  
 10.00 Uhr in Wilsingen



#### Auf ein Wort – der monatliche Impuls auf unserer Homepage

Auf unserer Homepage unter der Rubrik Seelsorge ([www.se-zwiefalter-alb.drs.de](http://www.se-zwiefalter-alb.drs.de)) gibt es wieder einen neuen Denkanstoß für den Alltag. Vielleicht regen sie unsere Impulse zum Nach- und Weiterdenken an.

Das Pastoralteam

#### Mit dem Aschermittwoch

beginnt die österliche Bußzeit. Wir feiern diesen Tag mit einer Abendmesse um 19.00 Uhr im Münster Zwiefalten und in Hayingen. Das Aschenkreuz, das an diesem Tag ausgeteilt wird, soll uns an unsere Vergänglichkeit erinnern. Herzliche Einladung hierzu!

#### Klimafasten

In der Fastenzeit erhalten Sie jede Woche auf unserer Homepage Impulse für alle Bereiche des alltäglichen Lebens. In der 1. Woche zum Thema Verbrauch.



Klimafasten - ab Aschermittwoch auf unserer Homepage  
[www.se-zwiefalter-alb.drs.de](http://www.se-zwiefalter-alb.drs.de)



Fastenaktion für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit - von Aschermittwoch bis Ostermontag - 14.2. bis 30.3.2024

#### Ehrensängerin beim Münsterchor

Rosemarie Sandner wird für treues Singen belohnt  
 Im Auftrag des Cäcilienverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie im Namen von Bischof Dr. Gebhard Fürst wurde Rosemarie Sandner für ihr langjährig treues Singen zur Ehrensängerin des Münsterchores Zwiefalten ernannt. Nach der Chor-



probe übernahm der 1. Vorsitzende, Rupert Weber, die Ehrung. Stolze 33 Jahre hat Rosemarie Sandner ihre Sopranstimme beim Münsterchor Zwiefalten bewundernswert eingebracht. Beim Kirchenchor Tigerfeld-Aichstetten ist sie schon einige Jahre im Vorstand tätig und hat sich dort seit beachtlichen 58 Jahren verlässlichem Singen, Ausdauer und Treue verdient gemacht. In beiden Kirchengemeinden engagiert sie sich zusätzlich als Lektorin, Kommunionhelferin, Mesnerin und Wortgottesdienstleiterin. Für diese vielfältigen Einsätze bedankte sich Rupert Weber im Namen des Chores recht herzlich und überreichte Rosemarie Sandner ein Blumengebinde verbunden mit dem Wunsch, noch lange im Chor mitzusingen.

#### KEB-Bildungswerk Reutlingen

#### 127. MuT-Zeitgespräch mit Nora Gommringer - Macht das Gedicht. Aus.

Die Lyrikerin Nora Gommringer live im Spitalhof in Reutlingen Am 26. Februar begrüßt die keb bei „Menschen und Themen“ die Lyrikerin Nora Gommringer. Im Gespräch spüren Bernhard Bosold und Elisabeth Brandt der Person, der Entstehung, Wirkung und Lesart von Lyrik von und mit Nora Gommringer nach.

Nora Gommringer gilt als eine der bedeutendsten Lyrikerinnen der Gegenwart und ist mit wichtigen Literaturpreisen ausgezeichnet. Sie schreibt Gedichte, Theaterstücke, ist bei internationalen Slam-Wettbewerben vertreten und leitet das Internationale Künstlerhaus Villa Concordia in Bamberg. In Rundfunk und Presse nimmt sie regelmäßig Stellung zu aktuellen Themen aus Gesellschaft und Religion. Nora Gommringer könnte Sie amüsieren, irritieren und aus den richtigen Gründen zum Weinen bringen. Nähere Informationen und Kartenreservierungen unter [www.keb-rt.de](http://www.keb-rt.de) oder 07121-1448420, es gibt auch eine Abendkasse!

### Hayingen

#### St. Vitus

##### Messe für Hästräger

Am Fasnetssonntag, den 11. Februar um 10.30 Uhr findet in Hayingen wieder eine Messe für Hästräger statt.

Dieses Jahr findet der Gottesdienst leider ohne musikalische Beteiligung der Stadtkapelle Hayingen und des Chores Hay-Fidelity und ohne einen anschließenden Ständerling durch die Narrenzunft Hayingen statt. Nichts desto trotz laden wir wie in den letzten Jahren alle mit und ohne Häs oder Kostüm zu unserer Messe für Hästräger ein, um am Fasnetssonntag mit festlichen Orgelklängen und einer Narrenpredigt gemeinsam Gottesdienst zu feiern!

##### Kirchengemeinderat

Die nächste KGR-Sitzung findet am Freitag, 16.02.2024 um 19.30 Uhr im Pfarrheim statt.

#### Donnerstag, 08.02.2024 – 6. Woche im Jahreskreis

##### 17.30 Uhr Rosenkranzgebet

#### Sonntag, 11.02.2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis

##### 10.30 Uhr Messe für Hästräger

#### Dienstag, 13.02.2024 – 6. Woche im Jahreskreis

##### 17.30 Uhr Rosenkranzgebet

#### Mittwoch, 14.02.2024 – Aschermittwoch – Beginn der österlichen Bußzeit

##### 19.00 Uhr Abendmesse

mit Austeilung des Aschenkreuz

#### Donnerstag, 15.02.2024 – nach Aschermittwoch

##### 17.30 Uhr Rosenkranzgebet

#### Samstag, 17.02.2024 – nach Aschermittwoch

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse zum 1. Fastensonntag (Hans Ott)

### Ehestetten

#### St. Nikolaus

#### Sonntag, 11.02.2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Messe für Hästräger in Hayingen

#### Samstag, 17.02.2024 – nach Aschermittwoch

10.30 – 11.00 Uhr Bücherei

#### Sonntag, 18.02.2024 – 1. Fastensonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier

### Indelhausen

#### St. Urban

#### Sonntag, 11.02.2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Messe für Hästräger in Hayingen

#### Seniorenachmittag und Schrottsammlung

Zum diesjährigen **Seniorenachmittag** laden wir Sie herzlich ein am **Sonntag, 17.03.2024 ab 14 Uhr in den "Rubin im Tal"**.

Am **12.10.2023** führen wir in unseren Gemeinden wieder eine **Schrottsammlung** durch.

### Münzdorf

#### St. Bernhard

#### Sonntag, 11.02.2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Messe für Hästräger in Hayingen

#### Sonntag, 18.02.2024 – 1. Fastensonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier

### Evangelische Kirchengemeinde

Pfarramt, Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Telefon 07386/739

E-mail: [pfarramt.hayingen@elkw.de](mailto:pfarramt.hayingen@elkw.de)



#### Das Pfarramt ist bis auf Weiteres nicht besetzt.

Bitte wenden Sie sich an das Pfarramt in Zwiefalten.

Ansprechpartner ist Pfarrer Schmiege.

Tel.: 07373 2885, E-Mail: [Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de](mailto:Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de)

Der **Wochenspruch** zum Sonntag Estomihi lautet:

**"Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn."** Lk 18,31

„Da kommt was auf uns zu!“ Am letzten Sonntag vor der Fastenzeit, da ist gleichzeitig der Fasnetssonntag. Vieles geht da durch den Kopf. Im Wochenspruch blickt Jesus voraus auf das, was kommen muss, in Jerusalem. Er geht gelassen und zielsicher seinen Weg, der nicht leicht werden wird, aber er weiß sich gehalten. Wenn wir heute in unsere Zukunft schauen, wird vielen dabei nur bange. Und man macht halt weiter.

Immanuel Kant, dessen Todestag sich am Montag (12.2.) zum 220sten Mal jährt, sagte: „In schwierigen Zeiten gibt es eine gewisse Pflicht zur Zuversicht“ Ein wunderbarer Satz des Königsberger Rechts-Philosophen und Aufklärers, nach dessen Spaziergängen man dort die Uhr stellen konnte. „Recht ströme wie Wasser!“ heißt es im Predigttext aus Amos 5,24. Dies Bild hätte ihm sicher gefallen.

Wasser ist Leben und Zuversicht auch. Und es hilft uns mit uns selbst möglichst ins Reine zu kommen. Gott nicht auf den Sonn-



tag beschränken, sondern mitten im Leben zu haben. „Sei mir ein starker Fels“ bittet Estomihi im Psalm (31,3).

Wer Gott bittet mit sich und ihm ins Reine zu kommen, dem wendet er sich zu. Mit seinem Erbarmen, das uns Zuversicht schenkt.

### Sonntag, 11.2.2024 - Estomihi

18:00 Uhr Abendgottesdienst in Hayingen in der Katharinenkirche mit Beteiligung der Konfis.

Sie stellen ihr Gemeinde-Praktikum vor. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Gelegenheit sich auszutauschen und bei einer Tasse Tee zu verweilen.

## Vereinsmitteilungen

### Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Hayingen



### DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten

#### Blut geben – Leben retten! Gleich Termin reservieren!

Nächster **Blutspendetermin in Zwiefalten am Freitag, 1. März 2024** von 14.30 – 19.30 Uhr in der Rentalhalle.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde vom 18. bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 65 Jahre sein.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.

#### Bringen Sie bitte unbedingt Ihren Personalausweis zur Blutspende mit!

Eine Terminreservierung ist bereits möglich, entweder im Internet oder unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911.

Eine Spende ist nur mit Terminreservierung möglich.

### Naturerlebnis Hayingen



### VERANSTALTUNGEN IN HAYINGEN UND UMGEBUNG - OHNE GEWÄHR!

**09.02.2024** Ehestetten **2. Hecka-Schmecker Ball**, Haus der Lilie **20:01 Uhr**. [www.heckaschmecker.de](http://www.heckaschmecker.de)

**10.02.2024** Meidelstetten **Ernest & The Hemingways**, Adler **20:30 Uhr**. Ernest & The Hemingways präsentieren sich ihrem Publikum in ungebremster Spielfreude: Rock, Soul und Funk zum Tanzen, neue und alte Songs von Wilson Pickett, Louis Prima, den Blues Brothers, Santana, Brian Setzer, Huey Lewis, Blood, Sweat & Tears, Chicago, den Beatles etc. Ernest & The Hemingways heißt im Klartext: Rock, Soul und Funk zum Tanzen, knackige Rhythmusgruppe, ein Turbogebläse mit zwei Trompeten und drei Saxofonen und natürlich der alte Herr mit der schwarzen Stimme höchstpersönlich: „Ernie The Paleface“, der mittlerweile auch seine Texte auswendig ablesen kann! Die Erntestäler sind nicht immer ganz ernst, aber immer ganz gut! Das ist unsere Alternative für alle Fastnachtsumfelle! Ganz ohne Pappnasenzwang! [www.adler-meidelstetten.de](http://www.adler-meidelstetten.de)

**10.02.2024** Anhausen **Gomba-Deifl Ball, NV Gomba-Deifl e. V.** Rubin im Tal **20:00 Uhr**. [www.gomba-deifl.de](http://www.gomba-deifl.de)

**10.02.2024** Großengstingen **33. Fasnetsumzug 13:31 Uhr**

**11.02.2024** Hayingen **Narrenmesse, NZ Hayingen** St. Vitus-Kirche **10:30 Uhr**. <http://narrenzunft-hayingen.de>

**11.02.2024** Hayingen **Fasnetssonntag**, Gasthof Kreuz ganztags geöffnet. [www.kreuz-hayingen.de](http://www.kreuz-hayingen.de)

**11.02.2024** Trochtelfingen **Fasnetsumzug, 13:31 Uhr**

**11.02.2024** Eglingen **Fasnetsumzug, 13:30 Uhr**

**11.02.2024** Zwiefalten **Rällesprung, 14:00 Uhr**

**12.02.2024** Anhausen **Umzug & Narrenparty**, NV Gomba-Deifl e.V., Rubin im Tal **10:00 Uhr**

**12.02.2024** Unlingen **Fasnetsumzug, 14:00 Uhr**

**12.02.2024** Trochtelfingen **Fasnetsumzug, 13:30 Uhr**

**13.02.2024** Hayingen **Fasnetsumzug in Hayingen, NZ Hayingen 14:00 Uhr**. Großer Fasnetsumzug mit vielen kleinen und großen Narren, närrischen Gruppen und Festwagen, mit anschließendem Narrentreiben. 20:30 Uhr: Einholen des Narrenbaumes und Fasnetsverbrennen beim Rathaus. <http://narrenzunft-hayingen.de>

**13.02.2024** Hayingen **Fasnetsdienstag**, Gasthof Kreuz, ganztags geöffnet. Im Angebot: Saure Kutteln und selbstgemachte Maultaschen.

**13.02.2024** Ehestetten **Narrenbaum sägen**

**13.02.2024** Ehingen **Fasnetsumzug in Ehingen, 14:00 Uhr**

**13.02.2024** Gammertingen **Fasnet Umzug, 14:00 Uhr**

**13.02.2024** Steinhilben **Fasnetsumzug, 13:30 Uhr**

**14.02.2024** Hayingen **Aschermittwochsessen**, Gasthof Kreuz

**14.02.2024** Indelhausen **Aschermittwochsessen mit Fischspezialitäten aus Fluss und Meer**, Flair-Hotel Hirsch

### Narrenzunft Hayingen



#### Kinderumzug

Am Glombigen Doschdig, **den 08. Februar 2024**, veranstaltet die Narrenzunft wieder ihren **Kinderumzug** unter Mitwirkung der Kindergärten Hayingen und Ehestetten, der Hayinger Schüler und der Stadtkapelle. Die Umzugsaufstellung ist um 13.45 Uhr in der Schulstraße. Abmarsch ist um 14.00 Uhr über Karlsplatz, Brunnenstraße und Marktstraße zum Marktplatz. Dort wird der Narrenbaum aufgestellt und die Bürgermeisterin abgesetzt. Danach Fortsetzung des Umzugs über die Kirchstraße, Karlsplatz und Schulstraße zur Digelfeldhalle. Dort können sich alle Kinder, die von der Stadt gespendete Wurst abholen. Zu ein paar gemütlichen Stunden sind alle Eltern, Großeltern, Verwandte und Freunde ganz herzlich eingeladen! Die Bewirtung der Halle übernimmt die Abteilung Jugendfußball des TSV Hayingen.

Wir würden uns freuen, wenn sich am Kinderumzug viele Kinder der Stadt, der Stadtteile und der Gäste beteiligen.

#### Einladung zur Kinderdisco am Glombigen Donnerstag:

Am 08.02.2024 lassen wir's krachen, denn wir laden alle ab 5 Jahren ein, bei der Kinderdisco in der Zunftstube dabei zu sein. Die Party steigt ab 16.30 Uhr und endet um halb sieben.

Für das Programm ist gesorgt: von Musik bis Spiele.

Natürlich auch für Getränke und Snacks.

Getränke: 2 €; alkoholfreie Cocktails: 2€

Beginn: um 16.30 Uhr - Ende: um 18.30 Uhr

Wir bitten die Eltern die Kinder an der Zunftstube abzuholen!

Liebe Grüße und bis dann die Jugendvertreter der Narrenzunft Hayingen

#### Großer Umzug am Fasnetsdienstag:

Am Fasnetsdienstag, **den 13. Februar 2024** findet wieder unser **großer, bunter Umzug** statt. Die Aufstellung der Zünfte, Musikkapellen, Laufgruppen und Wagen beginnt ab 13.30 Uhr in der Schulstraße. Umzugsbeginn ist um 14.00 Uhr.

Die Umzugsstrecke führt über den Karlsplatz, Brunnenstraße, Marktstraße, Kirchstraße und Münsinger Straße zur Umzugsauflösung in der Schulstraße.

Nach dem Umzug ist buntes Fasnetstreiben in der Digelfeldhalle (Bewirtung Förderverein u. NZ), im Fasnets-Zelt am Karlsplatz, in den Gaststätten und in der Zunftstube. Um 20.30 Uhr laden wir zum Narrenbaumfällen und Fasnetsverbrennen mit der Stadtkapelle am Rathaus ein.

#### Narrensamen:

Unser „Narrensamen“ wird auch dieses Jahr wieder unseren Umzug am Fasnetsdienstag anführen und wie schon seit vielen



Jahren unseren Umzug eröffnen. Als kleine Belohnung erhalten die Kinder einen **Gutschein** in der Digelfeldhalle.

#### Ausfahrten:

Fasnetsamstag, 10.02.24: Umzug in Tuttlingen, Beginn 14.00 Uhr  
Fasnetsonntag, 11.02.24: Umzug in Eglingen, Beginn 13.30 Uhr, Privat-PKW

Rosenmontag, 12.02.24: Umzug in Indel-/Anhausen, Beginn 10.00 Uhr am Mühlenhof und Umzug in Bad Schussenried, Beginn 13.31 Uhr

Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen erscheinen demnächst im Amtsblatt oder unter [www.narrenzunft-hayingen.de](http://www.narrenzunft-hayingen.de).  
Natascha Häbe  
Schriftführerin

### Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Hayingen



#### Wandergruppe 60+

#### Donnerstag, 15. Februar 2024: Alle Neune !!

Treffpunkt Hayingen Schule um 13:30 Uhr mit PKW. Wir fahren nach Zwielfalten und machen vor dem Kegeln noch einen Spaziergang. Bitte Turnschuhe und Getränk nicht vergessen. Ansonsten alles wie letztes Jahr.

Ingrid Fischer

### TSV Hayingen 1956 e.V.



#### Abteilung Tischtennis

Hallo Tisch-Tennis-Begeisterte und die, die es werden wollen.

Immer dienstags bieten wir wöchentlich für Kids von 8 bis 12 Jahren ein Tischtennistraining von 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr an. Anschließend ab 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr Spielbetrieb, oder wenn gewünscht, Trainingseinheiten für Jedermann und Frau. Wir haben sogar einen Roboter mit dem jede Spielstärke trainiert werden kann. Schaut einfach mal ganz unverbindlich vorbei. Das Ganze findet im Haus der Lilie in Ehestetten statt. Voraussetzung für alle Teilnehmer ist eine Mitgliedschaft beim TSV Hayingen.

Wir freuen uns auf euch

Zvonimir Mravunac und Gerold Tress



#### Gymnastik für den Beckenboden

Auf einer Entdeckungstour der weiblichen Mitte lernen wir zunächst die Anatomie des Beckenbodens sowie seine Aufgaben kennen. Lernen ihn bewusst wahrzunehmen und machen uns mit seiner Funktion vertraut. Bewusstes Einsetzen des Beckenbodens im Alltag und in der funktionellen Gymnastik werden vermittelt. Beginn Montag, 19. Februar 2024, es finden 5 Übungsabende von 19.45 Uhr bis 21.00 Uhr im Gymnastikraum der Digelfeldhalle statt. Kursgebühr 35,00 €, TSV Mitglieder 30,00 €, bitte eigene Matte und Socken mitbringen. Weitere Informationen zum Kurs bei Barbara Breitbarth, Tel: 07386/665 oder per E-Mail. [fam.breitbarth@gmx.de](mailto:fam.breitbarth@gmx.de)

#### Kursangebot Bewegen statt schonen - ein Ganzkörperkräftigungsprogramm

Das zertifizierte Gesundheitsangebot „Bewegen statt Schonen - ein Ganzkörperkräftigungsprogramm“ des TSV Hayingen steht unter den Qualitätssiegeln „Pluspunkt Gesundheit“ und „Sport Pro Gesundheit“ des DTB und DOSB.

Der nächste Präventionskurs mit **Schwerpunkt Rücken findet ab 27.02.2024**, an 10 Abenden, immer dienstags, von 18:30 bis 19:45 Uhr, in der Turnhalle Hayingen, statt. Die Mitgliedschaft im Verein ist nicht erforderlich, auch ältere Interessierte sind gerne gesehen. Mitmachen kann also jeder ab einem Alter von 18 Jahren.



Die Kursgebühr beträgt 90,- €. Das Präventionsangebot ist förderfähig (§ 20 SGB V) und kann von den Krankenkassen anerkannt werden, es ist auf der Präventionskursdatenbank und beim Deutschen Turnerbund registriert. Falls Sie Interesse bekommen haben, nehmen Sie doch Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf und lassen sich die anteilige Übernahme der Kursgebühren bestätigen. Anmeldungen und Anfragen können an Kursleiter Achim Geiselhart, Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ und zertifizierter Rückentrainer, Tel. 07386/975219, gerichtet werden. Infos unter [www.dtb-online.de/](http://www.dtb-online.de/) unter Link „Pluspunkt Gesundheit.dtb“ oder auf [www.tsvhayingen.de/](http://www.tsvhayingen.de/).  
Abteilung Turnen, TSV Hayingen

### Sozialverband VdK

Ortsverband Hayingen



#### Der Ortsverband informiert:

#### VdK-Zeitung auch digital

Zeitungen und Zeitschriften umweltfreundlich am PC, Tablet oder auf dem Smartphone zu lesen, wird in Deutschland immer alltäglicher. Seit November 2023 erscheint auch die VdK-Zeitung, die Mitgliederzeitung des Sozialverbands VdK Deutschland, in digitaler Version und zehnmal im Jahr. (Für die Monate Dezember/Januar und Juli/August gibt es Doppelausgaben.) Seitdem können alle interessierten Mitglieder diese E-Zeitung im gewohnten Layout, barrierefrei und passgenau für den jeweiligen eigenen VdK-Landesverband, beispielsweise Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen-Thüringen oder Bayern, lesen. Auch Zoom- und Vorlesefunktion gibt es. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung erhalten Interessierte unter [www.vdk.de/abo-ezeitung](http://www.vdk.de/abo-ezeitung) im Internet. Dort werden auch Fragen zur E-Zeitung beantwortet. Außerdem veranschaulicht ein Video Bedienhinweise zur neuen VdK-E-Zeitung.

### Narrenzunft Hecka-Schmecker Ehestetten e.V.



#### Termine 2024

**Freitag, 09.02.2024 - 2. Hecka-Schmecker Ball im Haus der Lilie in Ehestetten, Start: 20:01 Uhr**

**Samstag, 10.02.2024 – ab 09:30 Uhr Arbeitseinsatz: Halle auf-räumen**

Samstag, 10.02.2024 – Teilnahme am Umzug in Grobengstingen | Umzugsbeginn: 13:30 Uhr | Laufnummer: 39/85 | Busabfahrt\*: 12:00 Uhr (Bus 1) und 13:00 Uhr (Bus 2)

Sonntag, 11.02.2024 – Teilnahme am Umzug in Eglingen | Umzugsbeginn: 13:30 Uhr | Laufnummer: 17/78 | kein Bustransfer

Rosenmontag, 12.02.2024 – Teilnahme am Umzug in Indel-/Anhausen | Umzugsbeginn: 10:00 Uhr | Busabfahrt: 09:40 Uhr

Rosenmontag, 12.02.2024 – Teilnahme am Umzug in Unlingen | Umzugsbeginn: 14:00 Uhr | Laufnummer: 3/13 | Busabfahrt\*: 12:00 Uhr (Bus 1) und 13:00 Uhr (Bus 2)

Dienstag, 13.02.2024 – Teilnahme am Umzug in Hayingen | Umzugsbeginn: 14:00 Uhr | Laufnummer: 16/49 | kein Bustransfer!

**Dienstag, 13.02.2024 - ab 19:44 Uhr Narrenbaumfällen und Fasnetsausklang.**

**Mittwoch, 14.02.2024 – ab 10:00 Uhr Arbeitseinsatz: Halle auf-räumen, Bündel abhängen und Zunftstube putzen**

#### \*Hinweis Bus:

Wir haben etwa 100 Laufbündel für die Saison 2024 ausgegeben - wir freuen uns über jeden einzelnen. Die Planung der Busfahrten wird dadurch jedoch nicht einfacher. Wir fragen deshalb zu jedem Umzug die Teilnahme ab, um den Bedarf an Bussen abschätzen zu können. Bitte beachtet: Sollten wir einen zweiten Bus benötigen, ist das oftmals nur über die Möglichkeit eines Pendelverkehrs realisierbar. Die Abfahrtszeiten können sich deshalb kurzfristig ändern und werden auf [www.heckaschmecker.de](http://www.heckaschmecker.de) veröffentlicht.



## Hexengruppe Ehestetten

**Hallo ihr Hexa,**

unsere diesjährigen Termine für die Umzüge:

04. Feb. Oberstetten Nr. 49

11. Feb. Eglingen Nr. 18

13. Feb. Hayingen

Auf eure zahlreiche Teilnahme freut sich der Hexenrat

Nach dem Motto: Do sei – wenn's gilt.

## Aktuell Wissenswertes

### Verkehrsverbund naldo informiert

#### Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/ naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

#### Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf [www.naldo.de](http://www.naldo.de) und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

### Verband Katholisches Landvolk

#### Landvolkforum: Die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) im Alb-Donau-Kreis lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zum Landvolkforum am Sonntag, 18. Februar 2024 um 10:00 Uhr in das kath. Gemeindehaus nach 89079 Ulm-Eggingen, St. Cyriak-Str. 3, ein. Es spricht Dipl.-Theologe Paul Stollhof zum Thema: „Die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft und die Zukunft des Christentums in Europa“.

Der Soziologe Dr. Heinz Bude bündelt die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft in folgendes Fazit: 'Die Kirche erlebt sich im Zustand der Ohnmacht. Sie kann ihre Herrschaft nicht mehr legitimieren. Sie wird in Zukunft in den großen Fragen unserer Gesellschaft keine Rolle mehr spielen.' (Heinz Bude in der katholischen Akademie in Bayern bei der Tagung: Ist die Kirche noch zu retten? 03.-04.03.2023).

Was heißt das für den christlichen Glauben, die katholischen Gemeinden und die christlichen Kirchen?

Alle Interessierten sind auch recht herzlich vorab zu unserem Gottesdienst um 9:00 Uhr in die Kirche St. Cyriak eingeladen.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten!